

Tab. 3b: Gewässerbenutzung nach § 3, Abs. 2 Nr. 1 WHG (dauerhaftes Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser) - Übersicht

Stand: Planfeststellungsbeschluss/Ergänzungsbeschluss	Stand: Entwurfsplanung
<p>Ein dauerhaftes Aufstauen und Umleiten von Grundwasser in nennenswertem Umfang ist im PFA 2.1c nicht gegeben. Infolge der nahezu schräg zum generellen Grundwasserabstrom verlaufenden Bohrpfahlwand (km 36,090 - 36,165) ist nach den bisherigen Kenntnissen ein BAB-seitiger Grundwasseraufstau im W' Stützwandbereich möglich, kann aber durch ein BAB-seitiges Grundwasserspiegelbegrenzungssystem, das in Höhe der natürlichen Grundwasseroberfläche des geschichteten Grundwasservorkommens angeordnet wird und das in die Bahnentwässerung des Einschnittes entwässert, dauerhaft verhindert werden. Hinsichtlich dauerhafter Grundwasserabsenkungen wird auf Tabelle 1b verwiesen.</p>	<p>Ein dauerhaftes Aufstauen und Umleiten von Grundwasser in nennenswertem Umfang ist im PFA 2.1c nicht gegeben. Nachstehend werden die wasserrechtliche Tatbestände einzeln benannt, die Reichweite der jeweiligen Grundwasserbeeinflussungen liegen jedoch im Bereich < 10 m bzw. die Aufstauhöhe im Bereich cm-dm.</p> <ul style="list-style-type: none">- Im Einschnittsbereich E6 wird die infolge der Tiefenentwässerung dauerhafte Grundwasserandrangsmenge von 2,5 l/s durch den Einbau einer Spundwand (Grundwasserumleitung) auf i.M. 0,25 l/s reduziert.- Im Bereich des Tunnelbauwerks Rastplatz "Vor dem Aichelberg" (km 37,223 - 37,475) wird dauerhaft eine Grundwasserspiegelbegrenzung auf Höhenlage der Sicherheitsdränage-Systeme stattfinden. Ebenso wie in der sich anschließenden, auftriebssicheren Grundwasserwanne (km 475 - 37,698).- Zu einem möglichen dauerhaften Aufstau von Grundwasser kommt es bei einer Vielzahl von Brückenbauwerken sowie Stützwänden, der jedoch als lokal eng begrenzt und gering eingestuft werden kann.<ul style="list-style-type: none">- EÜ Lindach (km 34,998)- EÜ L 1200 (km 35,814)- SÜ Rastplatz Aichelberg (km 37,200)- Tunnel zur Unterfahrung des Rastplatzes "Vor dem Aichelberg" <u>incl. Stützmauer Pfahlgründung</u> (km 37,223 - 37,475)- Wirtschaftswegbrücke über Seebach (km 37,048)- Wirtschaftswegbrücke über Seebach südlich NBS (km 37,260)- EÜ L 1214 (km 38,730)- Stützwand Holzmadener Strasse (km 39,090 - 36,165)- Gabionenwände nördlich Grundwasserwanne (km 37,580 - 37,710)- Stützwand nördlich Grundwasserwanne (km 37,665 - 37,708)- Stützwand Westportal Boßler Tunnel (km 39,150 - 39,270)- Gabionenwände vor Boßler Tunnel- Hinsichtlich dauerhafter Grundwasserabsenkungen (Bereich Einschnitte E1, E4, E5, E6 und E9 mit Tiefenentwässerung gemäß Ril 836 (Sicherheitsdränagen) wird auf Tabelle 1b bzw. Tabelle 2b (Begrenzung des Grundwasserspiegels der 3 Regenrückhaltebecken auf Auslaufsohle) verwiesen. <p>- Stauwand (Schlitzwand bzw. Bohrpfähle) Seebach (km 37,065 - 37,270)</p>
<p>Der sich oberstromig des Hochwasserschutzdammes am Seebach (Bauwerks-Nr. 8.160 - 8.169) km 36,990 bis km 37,720 bauwerksbedingt einstellende Grundwasseraufstau ist unerheblich gegenüber der sich bei Einstau ergebenden Grundwasseranreicherung durch Versickerung. Hinsichtlich der Maßnahme wird auf Tabelle 6 verwiesen.</p>	